

Berücksichtigung und Förderung von Verträgen

In dieser Anlage werden die Verträge nach §§ 73c und 140 a ff. SGB V aufgeführt, die der HAUSARZT gem. § 3 Abs. 4 lit. d) / c) des Vertrages berücksichtigt und fördert.

1. Vereinbarung des Berufsverbandes der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (BVOU) und der BKK zur besonderen Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz vom 10.06.2013
2. Vereinbarung der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung e.V. und der BKK zur akut-psychotherapeutischen Versorgung vom 30.03.2013